

Wie berücksichtigt das Produkt Aspekte der Nachhaltigkeit?

Das Produkt unterteilt sich in eine Ansparphase und eine Rentenphase. Zur Ansparphase zählt auch die optionale Verfügungsphase. In der Ansparphase erfolgt das Investment entweder in die gemanagte oder in die individuelle Fondsanlage. Da eine garantierte Leistung im Erlebensfall vereinbart ist, werden zusätzlich Teile der Beiträge in unserem konventionellen Deckungsstock angelegt. Der Deckungsstock erfüllt Artikel 8 Offenlegungs-VO.

In der Ansparphase sieht das Produkt aktuell folgende Anlageoptionen mit Nachhaltigkeitsstrategie vor. Welche dieser Anlageoptionen Sie persönlich wählen können, hängt von Ihren Angaben im Beratungsgespräch ab.

Anlageoptionen nach Artikel 8 Offenlegungs-VO

Die zur Verfügung stehenden Anlageoptionen können Sie [dieser Übersicht](#) entnehmen. Bitte wählen Sie hierfür in der Fondsauswahl den entsprechenden Filter bei Nachhaltigkeit.

Sofern Sie eine dieser Anlageoptionen ausgewählt haben, werden mit diesem Produkt ökologische und/oder soziale Merkmale beworben. Die Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale setzt voraus, dass während der gesamten Vertragslaufzeit mindestens in eine der oben genannten Anlageoptionen investiert wird. Weitere Angaben zu den ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie auf unserer Website www.zurich.de/nachhaltigkeit-offenlegung.

Anlageoptionen nach Artikel 9 Offenlegungs-VO

Die zur Verfügung stehenden Anlageoptionen können Sie [dieser Übersicht](#) entnehmen. Bitte wählen Sie hierfür in der Fondsauswahl den entsprechenden Filter bei Nachhaltigkeit.

Soweit Sie eine dieser Anlageoptionen ausgewählt haben, strebt dieses Finanzprodukt nachhaltige Investitionen an. Weitere Angaben zu dem Ziel der nachhaltigen Investitionen finden Sie auf unserer Website www.zurich.de/nachhaltigkeit-offenlegung.

Anlageoptionen mit denen nachhaltige Investitionen angestrebt werden, die jedoch kein Finanzprodukt darstellen

- keine

Falls bei der individuellen Fondsanlage ein Ablaufmanagement vereinbart wurde, erfüllt der dort enthaltene Fonds Artikel 8 Offenlegungsverordnung.

In der Rentenphase wird das Guthaben in den konventionellen Deckungsstock investiert. Im Hinblick auf den konventionellen Deckungsstock werden ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 Offenlegungs-VO beworben. Weitere Angaben zu den ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie auf unserer Website www.zurich.de/nachhaltigkeit-offenlegung.

Für Einzelfonds, die nicht unter Artikel 8 oder Artikel 9 Offenlegungs-VO fallen, gilt Folgendes: Mit diesem Finanzprodukt werden weder ökologische oder soziale Merkmale beworben oder gefördert noch wird eine nachhaltige Investition angestrebt. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Wenn Sie eine individuelle Fondsanlage gewählt haben, erfolgt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie von deren zu erwartenden Auswirkungen auf die Rendite der von Ihnen gewählten Fonds durch die jeweiligen Fondsmanager. Nähere Angaben dazu finden Sie in den jeweiligen Fondsprospekten.

Bei der Fondsselektion für die individuelle Fondsauswahl, bei den Depotmodellen und bei der Anlage im konventionellen Deckungsstock beziehen wir bei unseren Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken mit ein.

Bei der Kapitalanlage in den Depotmodellen und bei der Anlage im konventionellen Deckungsstock investieren wir in

- Unternehmensanleihen,
- Staatsanleihen,
- Investmentfonds und weitere Anlageklassen.

Für die genannten Kapitalanlagen gelten unsere internen Anlageleitsätze. Dadurch bestimmen wir Risiko- und Renditeziele und die Streuung über die Anlageklassen.

Ebenfalls legen wir dadurch fest, wie Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden sollen. Durch den regelmäßigen Austausch mit Asset-Managern überwachen wir die Nachhaltigkeitsrisiken und wie sie sich auf die Rendite auswirken. Dafür verwenden wir auch Daten von externen Dienstleistern, die auf die Bereitstellung von Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken spezialisiert sind.

Wir erwarten, dass sich durch unsere ESG-Ansätze negative Auswirkungen auf die Rendite der Kapitalanlagen durch Nachhaltigkeitsrisiken vermeiden oder reduzieren lassen.

Insbesondere soll bei den Depotmodellen und bei der Anlage im konventionellen Deckungsstock die breite Mischung und Streuung der Anlageklassen dazu führen, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken reduzieren.

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen

Wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, hängt davon ab, welche Anlageoptionen Sie gewählt haben. Falls Sie eine oder mehrere der oben genannten Anlageoptionen nach Artikel 8 oder Artikel 9 Offenlegungs-VO gewählt haben, finden Sie weitere Informationen auf unserer Website www.zurich.de/nachhaltigkeit-offenlegung, sowie in Ihrer jährlichen Wertbestätigung. Dasselbe gilt für die Anlage im konventionellen Deckungsstock.

Falls Sie Einzelfonds gewählt haben, die nicht unter Artikel 8 oder Artikel 9 Offenlegungs-VO fallen, finden Sie weitere Informationen in dem Fondsprospekt und in dem Jahresbericht des gewählten Fonds.

Falls Sie ein Depotmodell gewählt haben, das nicht unter Artikel 8 oder Artikel 9 Offenlegungs-VO fällt, gilt Folgendes:

Aufgrund der Ausgestaltung der Anlagestrategie, die keine ökologischen und sozialen Merkmale verfolgt, werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt. Informationen über diese Auswirkungen finden Sie auch in Ihrer jährlichen Wertbestätigung.